



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **238/2009**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

08.10.2009

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

29.10.2009

Entscheidung

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates wählt der Rat

Frau / Herrn _____

zum ersten und

Frau / Herrn _____

zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 67 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 12 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Coesfeld).

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Die Wahlstellen sind auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erste Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.